



Turnverein 1874 Nievern e.V.



Beitrags-Ordnung

Die Beiträge ab 2014 wurden in der Mitgliederversammlung vom 12.9.2013 einstimmig beschlossen:

Für aktive Mitglieder:

- 4 EUR für Kinder
- 8 EUR für Erwachsene
- 12 EUR für Familien

Die aktive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an mehreren Sportangeboten des TV Nievern.

Für inaktive Mitglieder:

- 2,50 EUR für Kinder
- 4,00 EUR für Erwachsene
- 6,50 EUR für Familien

In dieser Beitrags-Ordnung werden Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen festgehalten. Diese Ordnung wird auf der Homepage veröffentlicht.

- Bei Neuaufnahme
 - **Eine neue Mitgliedschaft**
setzt die Beitragszahlung per Bankeinzug voraus.

Beiträge können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich eingezogen werden. Der Einzug erfolgt zum 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober eines jeden Jahres.

Neue Mitglieder zahlen nach Bearbeitung der Aufnahmeanträge, den ersten Teilbetrag bis zum folgenden Quartal und danach wird regelmäßig eingezogen.

Beispiel: Ein Mitglied beantragt zum 15.11. die Aufnahme und am 15. Jan. des Folgejahres wird der Aufnahmeantrag bearbeitet. Das Mitglied wird zum nächsten Monatsersten aufgenommen. Der Erstbeitrag wird vom 1.12. bis 31.3. eingezogen.

- **Bearbeitungsgebühr**
Eine Bearbeitungsgebühr von 10 € wird für jede Rücklastschrift und für

Mitgliedschaften unter einem Jahr und 10 EUR pro Jahr bei Entzug des SEPA-Mandats in Rechnung gestellt.

- **Kinder**
bekommen nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen Aufnahmeantrag vorgelegt und können sich zur weiteren Mitgliedschaft entscheiden. Sofern innerhalb von 6 Monaten kein Aufnahmeantrag gestellt wird, endet die Mitgliedschaft.
Auf Antrag kann ein Mitglied über das 18. Lebensjahr hinaus, nach Vorlage entsprechender Nachweise, mit dem Kinderbeitrag weiter geführt werden.
- **Als Familien**
gelten Ehepaare, Lebensgemeinschaften (gleiche Anschrift) und Alleinerziehende mit Kind/ern.
- Bei Kündigung der Mitgliedschaft
Kündigungen sind nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung muss schriftlich (gerne E-Mail, Kontaktformular der Homepage oder Brief) zum Ende eines Quartals beim Vorstand eingegangen sein. Zur Vereinfachung der Verwaltung wird auf eine Nachforderung oder Rückerstattung, der bereits geleisteten Beiträge, grundsätzlich verzichtet.
- Bei Kontoänderungen
werden keine Bearbeitungsgebühren fällig, wenn das Mitglied diese frühzeitig angibt. Sollte eine Rückbuchung erfolgen, weil die Bankverbindung nicht aktuell war, hat das Mitglied eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr (10 €) an den Verein zu zahlen. Das Mitglied muss in diesem Fall ein neues SEPA-Lastschriftmandat abgeben.
- Bei Rückbuchungen
werden je Bearbeitungsvorgang € 10,00 Gebühr in Rechnung gestellt und mit dem folgenden Beitrag eingezogen.
- Bei Entzug des SEPA-Mandats
wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR pro Jahr fällig. Diese ist mit der nächsten Rechnung zu zahlen.
- Bei Ausscheiden
steht dem Verein bis zum Ende der Mitgliedschaft der Beitrag zu. Zur Vereinfachung der Verwaltung, wird auf eine Nachforderung oder Rückerstattung grundsätzlich verzichtet.
- Bei Nichtzahlung der Beiträge
entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein und teilt dies dem Mitglied schriftlich mit.
- Ehrenmitglieder
werden beitragsfrei geführt.
- Sozial-Regelung
In Einzelfällen werden finanziell schwache Personen oder aus Kinderheimen auf Antrag und Entscheidung des Vorstandes beitragsfrei im Verein geführt.

- Unsere Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Lahn - Limburg

IBAN: DE35 570 928 000 200 425 804

BIC: GENODE51DIE